



Marburg, den 22. Mai 2009

Eingang: XX.XX.XXXX

DIE LINKE. - Fraktion

TOP:

Lfd.Nr.

Antrag zur Kreistagssitzung am 13. November 2009**Höhere Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) für ALG II-Beziehende****Beschluss:**

- 1) Der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf kritisiert die Entscheidung des Bundeskabinetts, das am 7. Oktober 2009 - auf seiner letzten Sitzung in der 16. Wahlperiode beschlossen hat, die Bundesbeteiligung an den KdU für ALG II-Beziehende von derzeit 26 % auf bundesdurchschnittlich 23,6 % abzusenken. Die Einnahmeausfälle im Landkreis Marburg-Biedenkopf werden vermutlich knapp eine Million Euro betragen und führen damit zu einer weiteren Aushöhlung der im Grundgesetz garantierten Selbstverwaltung.
- 2) Der Kreistag fordert die neue Bundesregierung auf, die Berechnungsformel für den Anteil des Bundes an der Finanzierung der KdU unverzüglich zu ändern und zukünftig von der tatsächlichen Kostenentwicklung auszugehen.
- 3) Der Kreistag appelliert an den Hessischen Landtag, der erneuten Absenkung des Bundesanteils an der Finanzierung der KdU im Bundesrat nicht zuzustimmen.
- 4) Die Mitglieder des Kreisausschusses werden gebeten, sich in allen ihnen zugänglichen Gremien für eine generelle Erhöhung des Bundesanteils an der Finanzierung der KdU und eine neue Berechnungsformel einzusetzen, die sich an der tatsächlichen Kostenentwicklung orientiert.
- 5) Der Kreisausschuss wird gebeten, sich schriftlich an die hessischen Landtags- und Bundestagsabgeordneten zu wenden, um ihnen die prekäre finanzielle Lage des Landkreises vor Augen zu führen.
- 6) Dem Kreistag soll über diese Aktivitäten regelmäßig Bericht erstattet werden.

Begründung:

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft sollte die Kommunen vor zusätzlichen Belastungen schützen und darüber hinaus für eine gesetzlich garantierte Entlastung der Kommunen von 2,5 Milliarden Euro jährlich sorgen. Das Gegenteil ist der Fall. Bereits im letzten Jahr wurde der Bundeszuschuss an den Landkreis für die KdU um fast 900 000 Euro gekürzt. Nun droht eine weitere Kürzung in derselben Größenordnung, obwohl im Jahr 2010 mit einem Anstieg bei den Unterkunftskosten für SGB-II-EmpfängerInnen zu rechnen ist.

Durch die Absenkung der Bundesbeteiligung und der zu erwartenden Zunahme der Ausgaben für Unterkunftskosten ist eine deutliche Verschlechterung der ohnehin nicht

rosigen Haushaltslage zu befürchten. Würde sich die Bundesbeteiligung nicht an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, sondern an den tatsächlichen Kosten orientieren, dürfte diese nicht abgesenkt, sondern müsste auf ca. 38 % erhöht werden (Zahlen vom Deutschen Städte- und Gemeindebund). Dies würde auf Kreisebene Mehreinnahmen von etwa 3 000 000 Euro bedeuten. Eine Summe, für die sich lohnt zu kämpfen.

Gez.

Anna Hofmann

Heidi Boulnois

Ulrike Grünheid

Inge Sturm